

Angeschlagen am: 05.03.2026

Abgenommen am: 19.03.2026



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

**Gewerberecht / Wasserrecht /
Baurecht**

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 04.03.2026

GZ: BHGU-251035/2025-36

Ggst.: ams-OSRAM AG, Premstätten; Erweiterung der
Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung;
gewerberechtliches Änderungsverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die ams-OSRAM AG (FN 34109 k) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der IPPC-Betriebsanlage zur Fertigung von Halbleitern auf dem Standort Gst. Nr. 117/16, KG Oberpremstätten (Adresse: 8141 Premstätten, Tobelbader Straße 30) durch die geplante Erweiterung der Wasseraufbereitungsanlagen und Abwasseranlagen der Produktionslinien in der FAB-A und FAB-B angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 19. März 2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8141 Premstätten, Tobelbader Straße 30

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 81a, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.



Angeschlagen am: 05.03.2026

Abgenommen am: 19.03.2026 2

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991
i.d.g.F.

- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 i.d.g.F.
- § 12 Arbeitsinspektionsgesetz 1993, BGBl. 27/1993 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos
Am Verhandlungstag erreichbar unter 0676/8664-0045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)